

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 28 (1972)
Heft: 3

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

briefmarken nebeneinander gebraucht werden können, so wird es auch während zehn bis zwanzig Jahren die alte und die neue schreibweise nebeneinander geben. Es besteht nicht der geringste grund, den gesamten stehsatz zu vernichten, um sofort alle neuauflagen anzupassen (wie dies die verleger stets zu unrecht behaupten). Kein fachbuch muß neu aufgelegt werden, bevor der inhalt veraltet ist, kein katalog ist neu zu schreiben. Das dänische beispiel zeigt, wie harmlos die umstellung vor sich geht: Zunächst verzichten die schule und die verwaltungen auf die majuskeln, dann folgen nach freiem belieben die zeitung, und auch die verleger stellen sich nach eigenem ermessen um. Wichtig ist ja nur, daß die schule sofort von der diktatur der großen buchstaben befreit wird.

Wir sollen nicht hörige, sondern herr der schrift sein

Es ist nicht einzusehen, warum eine sprachgemeinschaft unzweckmäßige und schädliche rechtschreibregeln von generation zu generation weiterschleppen sollte, wenn eine verbesserung so leicht möglich ist. Traditionen in ehren, aber wir haben das recht, sie auf ihren sinngehalt und ihre berechtigung zu prüfen. In bezug auf unser problem heißt das: Wir wollen nicht hörige, sondern herr der schrift sein (wie dies prof. Leo Weisgerber in einem seiner wegweisenden werke gefordert hat). Ist es nicht so, wie der schulmeister und grammatischer Valentin Ickelsamer um 1530 herum in seiner Teütschen Grammatica geschrieben hat: „Orthographie ist die sau in der Grammatica“?

Wort und Antwort

Politesse (vgl. Heft 6, 1971, und Heft 1, 1972)

Die Umfrage über das scheußliche und unsinnige Wort „Politesse“ für „Verkehrspolizeihilfin“ ist ziemlich mager verlaufen. Einig sind sich aber alle darüber, daß das dumme Wort abzulehnen sei. Die sinnvollsten Vorschläge stammen von Dr. Kurt Brüderlin, Riehen, und von Ernst Joseph Görlich, Wien. Beide schlagen das schlichte Wort „Polizistin“ oder „Hilfspolizistin“ vor. Dabei sollte es wohl bleiben. Ob ein weiterer Vorschlag, derjenige von O. Frei, Bern, nämlich „Poltesse“ eine so eingängige Kurzform wäre, könnte ebenso als fraglich bezeichnet werden wie die Behauptung, daß dieses Wort an poltern erinnere. Und daß der weitere Vorschlag des gleichen Verfassers, den dieser als „schlechthin genial“ erhöht, nämlich „Polizeihostesse“ wirklich so genial sei, ist mit großem Recht zu bezweifeln. Ich sehe überhaupt nicht ein, was das Wort „Hostesse“ im Zusammenhang mit der Verkehrsregelung zu tun hat. Hostesse heißt „Gastgeberin“. Bei der

ground hostess und der *air hostess* ist das Wort noch einigermaßen verständlich. Denn beide betreuen die Fluggäste, besonders die Letztgenannte, die ihnen ja das Essen serviert. Da hat das Wort einen Sinn. Aber bei der Verkehrsregelung? Im Luftverkehr ist das englische Wort auch am Platze, weil sich die Verständigung im Luftverkehr ja fast auf der ganzen Welt in englischer Sprache abspielt.

Ich schlage vor: Polizeigehilfin

teu.

Vereinte oder Vereinigte Nationen (vgl. Heft 2, 1972, S. 34)

Ich glaube, daß sich die Frage, ob „vereinte“ oder „vereinigte“ Nationen durch die richtige Fragestellung einigermaßen klar beantworten läßt. Ersetzen wir einmal die „Nationen“ durch „Kräfte“, also „vereinte Kräfte“ und „vereinigte Kräfte“, dann sagt mir mein Sprachgefühl, daß hier ein Unterschied gemacht werden kann. Bei den vereinten Kräften haben sich viele einzelne Kräfte zu *einer einzigen Kraft* verschmolzen, bei den vereinigten (versammelten!) Kräften hingegen sind die vielen Kräfte bloß zusammengefaßt (gebündelt), ohne ihre Individualität aufzugeben.

Da m. E. die Nationen im neuen Völkerbund wirklich nicht besonders „vereint“ sind, möchte ich der Bezeichnung „Vereinigte Nationen“ den Vorzug geben.

W. Probst-Secchi

Wissen Sie's schon?

Meilemer, Riechemer und Singemer

Bei den Ableitungen aus Ortsnamen zur Bezeichnung der Einwohner gibt es bekanntlich allerlei Eigentümlichkeiten, die von den allgemeinen „Regeln“ abweichen: „Basler“, nicht „Baseler“; „Bremer Stadtmusikanten“, nicht „Bremener“; „Zürcher“, normalerweise nicht „Züricher“; „St.-Galler“, nicht „St.-Gallener“. Eine ziemlich bekannte örtliche Eigentümlichkeit sind die „Meilemer“ in der Mundart der Einheimischen von Meilen ZH, also mit *m* statt *n*. Aber so ganz besonders ist das auch wieder nicht: Die Alteingesessenen von Riehen BS (rechtsrheinisch) nennen sich „Riechemer“. So aber auch die Bürger von Singen am Hohentwiel im Hegau (Baden-Württemberg): Singemer! Diese Eigentümlichkeit der Ersetzung von *n* durch *m* ist also weder bloß „meilenerisch“ noch zürcherisch, noch schweizerisch, sondern sozusagen gemeinalemannisch. Wie sie zu erklären ist, könnte uns wohl jemand vom Schweizerdeutschen Wörterbuch sagen.

A. H. B.

„Erstgeburtsrecht“ für deutsche Hochschulvorlesungen

Immer wieder kann man in Abhandlungen zur Geschichte der deutschen Sprache die Behauptung lesen, Christian Thomasius (1655—1728) sei der erste Hochschullehrer gewesen, der Vorlesungen in deutscher Sprache gehalten habe, nämlich 1687 in Halle. Der Neue Brockhaus vermerkt allerdings mit der gebotenen Zurückhaltung, Thomasius sei „einer der ersten“ gewesen, und er meldet ferner, daß dieser Gelehrte auch die erste wissenschaftliche Zeitschrift in deutscher Sprache herausgegeben habe (1688).